

Entgeltordnung der Stadtbibliothek Konz

1. Ausleihe

1.1. Das Ausleihen von Medien aus der Stadtbibliothek für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt kostenlos.

1.2. Die Jahresgebühr beträgt für Erwachsene 18 €.

2. Benutzerausweis

2.1. Die erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises ist kostenlos.

2.2. Für die erneute Ausstellung eines Benutzungsausweises (bei Namensänderung, Verlust oder Beschädigung) fallen Kosten von 3 € an.

3. Versäumnisentgelt

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten. Das Entgelt für jede entliehene Medien-einheit beträgt bei Überschreitung der Leihfrist pro angefangene Woche 0,75 €.

4. Mahnentgelt

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden und angemahnt werden, ist ein Mahnentgelt zu entrichten.

4.1. Die schriftliche Aufforderung zur Rückgabe der entliehenen Medien wird mit einem Mahnentgelt von 2 € belegt.

4.2. Acht Wochen nach Überschreitung der Leihfrist werden die entliehenen Medien und die anfallenden Entgelte im Verwaltungszwangsverfahren nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen eingezogen.

5. Vorbestellentgelt

Für die Vorbestellung von Medien fällt pro Einheit ein Entgelt von 1 € an.

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung wurde am 26.06.2018 vom Stadtrat Konz beschlossen und tritt am 01. August 2018 in Kraft.

Frühere Ordnungen werden zum gleichen Zeitpunkt ungültig.